

# Amtsblatt

## für das Amt Biesenthal-Barnim

10. Jahrgang

Biesenthal, 30. April 2013

Ausgabe 4/2013

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

1. Bekanntmachung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Biesenthal-Barnim und der Stadt Cottbus ..... Seite 2
2. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Wohnen und Freizeit am Werbellinkanal“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ..... Seite 2

#### **Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**

1. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung „Schwarzer Weg“, Gemeinde Breydin, OT Trampe ..... Seite 3
2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes „Waldweg“, Gemeinde Rüdnitz ..... Seite 4
3. Öffentliche Bekanntmachung – Einladung zur Informationsveranstaltung gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz zum Bodenordnungsverfahren Finowniederung ..... Seite 5
4. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Satzung der Gemeinde Marienwerder über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen in der Gemeinde Marienwerder (Baumschutzsatzung) ..... Seite 6
5. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 27.03.2013 ..... Seite 6
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 18.03.2013 und 28.03.2013 ..... Seite 6
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 13.03.2013 und 28.03.2013 ..... Seite 8
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 21.03.2013 ..... Seite 9
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 14.03.2013 ..... Seite 10
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 21.03.2013 ..... Seite 10
11. Einladung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde ..... Seite 11

#### **Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“**

1. Bekanntmachung des WAV zur Fertigstellung von Abwasserleitungen ..... Seite 12
2. Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung ..... Seite 12
3. Informationen zum Baubeginn von Abwasserdruckleitungen ..... Seite 12

### **IMPRESSUM**

## **Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim**

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0  
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.  
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Biesenthal-Barnim und der Stadt Cottbus

Im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 10 wurde am 13. März 2013 unter GeschZ.: 33-347-22 durch das Ministerium des Innern die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt Biesenthal-Barnim und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) veröffentlicht.

Biesenthal, 05.04.2013

gez. André Nedlin  
Amtsdirektor

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Wohnen und Freizeit am Werbellinkanal“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

#### Anlass und Ziel der Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in öffentlicher Sitzung am 15.07.2008 und mit einem geänderten Geltungsbereich erneut am 21.03.2013 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnen und Freizeit am Werbellinkanal“ gefasst. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung der Gewerbebrache des ehemaligen Sägewerks auf den Grundstücken der Flur 1, Flurstück 46 teilweise, Flur 2, Flurstück 67, 69-77, 80-82, 85/1, 86, 90/1, 91/1, 91/2, 92, 469- 471, 474, 482 und 484 sowie Flur 8, Flurstücke 26/1, 26/2, 27 und 28, Gemarkung Marienwerder geschaffen werden.

Das ca. 16 ha große Plangebiet grenzt unmittelbar nördlich an die bebaute Ortslage von Marienwerder. Im Norden wird es durch den Oder-Havel-Kanal begrenzt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom März 2013 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

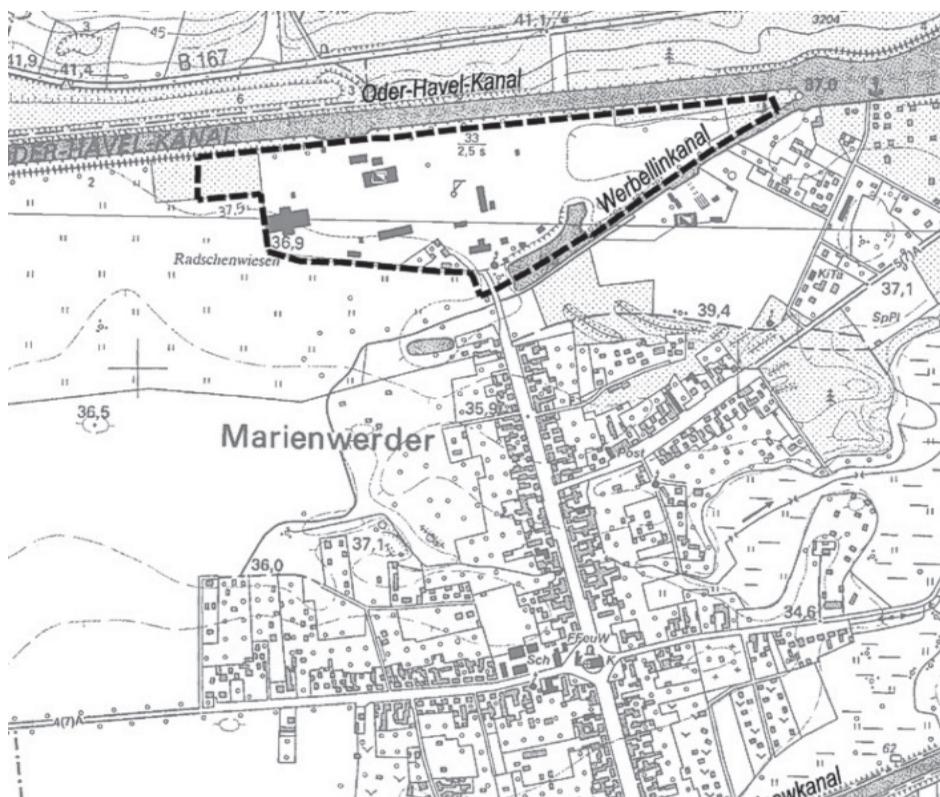
#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage im Foyer des Amtes Biesenthal- Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal vom **13.05.2013 bis 13.06.2013** während der üblichen Sprechzeiten statt.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Auskünfte zu den Inhalten der Planung erteilt Herr Schönfeld, Zimmer 311.

Schönfeld  
Fachbereichsleiter Bürgerservice



## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung „Schwarzer Weg“, Gemeinde Breydin, OT Trampe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 18.02.2013 in öffentlicher Sitzung den Satzungsentwurf der Außenbereichssatzung „Schwarzer Weg“ im Ortsteil Trampe gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Planbereich betrifft den Siedlungsteil südwestlich der Ortslage Trampe. Im Einzelnen gilt der Lageplan Stand Januar 2013 gem. Anlage.

Der Satzungsentwurf der Außenbereichssatzung „Schwarzer Weg“, Gemeinde Breydin, OT Trampe wird mit Begründung in der Zeit vom

**21.05.2013 bis 05.07.2013**

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, bei Frau Frede (Zi. 306) oder Herrn Schönfeld (Zi. 311) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung

der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Biesenthal, den 19.02.2013

gez. Nedlin  
Amtsdirktor

Lageplan (unmaßstäblich)



#### Satzung

für die Siedlung "Schwarzer Weg" in der Gemeinde Breydin, Ortsteil Trampe

Auf der Grundlage des § 35 (6) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Breydin vom ..... 2013 folgende Außenbereichssatzung für die Siedlung "Schwarzer Weg" im Ortsteil Trampe erlassen.

#### § 1 Gegenstand

- (1) Bauvorhaben auf den innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Grundstücksflächen kann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nicht entgegeng gehalten werden, dass sie
  - im Widerspruch zu den Darstellungen im Flächennutzungsplan über Flächen für Landwirtschaft stehen,
  - zur Verfestigung und Entstehung einer Splittersiedlung führen.
- (2) Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung sind als sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 (2) BauGB ausschließlich Wohnzwecken dienende Vorhaben einschließlich Nebenanlagen, Garagen und Carports im Sinne des § 35 (2) BauGB zulässig.
- (3) Zur Begrenzung der baulichen Nutzung und aus Gründen des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden im Außenbereich, wird als Obergrenze eine maximale Größe der Grundfläche (GR) der Wohngebäude von 150 qm, von Garagen, Carports und Nebengebäuden von 100 qm, eine Mindestgrundstücksgröße der Baugrundstücke nach Teilung von 1000 qm sowie eine Mindestbreite der Baugrundstücke nach Teilung von 25 m festgesetzt.
- (4) Die Bebauung wird auf maximal zweigeschossige Wohngebäude begrenzt. Das oberste zulässige Vollgeschoss ist als Dachgeschoss mit Satteldach, Walmdach oder Krüppelwalmdach auszubilden. Die Dachneigung des obersten zulässigen Vollgeschosses darf 30 Grad nicht unterschreiten und 45 Grad nicht überschreiten.
- (5) Einfriedungen sind als geschnittene oder freiwachsende Laubholzhecken und Draht- oder Holzzaune zulässig. Geschlossene Einfriedungen und Sockelmauern sind unzulässig.

#### § 2 Geltungsbereich

Der Lageplan mit der eindeutigen Abgrenzung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

#### § 3 Ausfertigung

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Biesenthal, den ..... 2013

.....  
Amtsdirktor

#### § 4 Inkrafttreten und Bekanntmachung

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung Ihrer Genehmigung im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim vom ..... 2013, Ausgabe-Nr. .... in Kraft (§ 10 (3) BauGB).

Biesenthal, den ..... 2013

.....  
Amtsdirktor

.....  
Siegel

#### Erläuterung der Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung (Lückenfüllungssatzung)
- Wohn- und Wirtschaftsgebäude
- Flurstücknummern
- 42m Tiefe der Grundstücksfläche im Geltungsbereich der Satzung

#### Außenbereichssatzung

Siedlung "Schwarzer Weg"  
Gemeinde Breydin, OT Trampe

#### Entwurf

Stand: Januar 2013  
Plangrundlage: ALK, Stand: Januar 2012

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes „Waldweg“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 07.03.2013 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan-Entwurf „Waldweg“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet betrifft einen Siedlungsteil nordwestlich der Ortslage Rüdnitz und wird begrenzt

- im Norden durch Wohn- und Wochenendgrundstücke entlang der Straße „Hellmühler Weg“
- im Osten durch Wohn- und Wochenendgrundstücke entlang der Straße „Waldweg“
- im Süden durch die Dorfstraße – Kreisstraße K 6005 -
- im Westen durch Wald und einen unbefestigten Waldweg

Im Einzelnen gilt der Lageplan (Entwurf) Stand Januar 2013 gem. Anlage.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Waldweg“, Gemeinde Rüdnitz, wird mit Begründung, einschl. Lärmimmissionsgutachten, in der Zeit vom

21.05.2013 bis 05.07.2013

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, bei Frau Frede (Zi. 306) oder Herrn Schönfeld (Zi. 311) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Biesenthal, den 08.03.2013

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Official planning document page containing a site plan map, a legend for planning and textural regulations, and a list of procedural notes. The map shows various zones (MI 1 II, MI 2 II, MI 3 II, MI 4 II, MI 5 II, MI 6 II) and their boundaries. The legend defines symbols for planning and textural regulations. The procedural notes section contains 4 numbered items regarding the planning process and public participation.

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung – Einladung zur Informationsveranstaltung gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz zum Bodenordnungsverfahren Finowniederung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) beabsichtigt gemäß § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) das **Bodenordnungsverfahren (BOV) Finowniederung** anzuordnen.

Vor der Anordnung des Verfahrens sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Verfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Das voraussichtliche Bodenordnungsgebiet ist in beiliegender Karte im Maßstab 1:20.000 dargestellt.

Es umfasst folgende Flurstücke:

#### Gemarkung Chorin (12 2009)

Flur 9 – Flurstücke 12,13

#### Gemarkung Eberswalde (12 2011)

Flur 9 – Flurstück 83

#### Gemarkung Sommerfelde (12 2014)

Flur 1 – Flurstücke 5 bis 8, 22, 28, 34 bis 52, 53/2, 54/2, 54/3, 55,56, 57/3, 57/5, 58 bis 74, 78 bis 96, 98,138 bis 192,195 bis 202, 229 bis 231

Flur 2 – Flurstücke 169,170

#### Gemarkung Tornow (12 2017)

Flur 1 – Flurstücke 1 bis 19, 20/1, 20/2, 21 bis 28

Flur 2 – Flurstücke 1 bis 26, 28 bis 34, 36 bis 86, 88, 90 bis 105,107 bis 135

Flur 4 – Flurstück 1

#### Gemarkung Hohenfinow (12 2035)

Flur 1 – Flurstücke 1 bis 27, 34 bis 53, 55 bis 137,140,141,143 bis 150,178/1, 178/2,179 bis 182,203, 214 bis 221, 230 bis 248, 249/1,249/2, 250 bis 253,255/4,271, 399 bis 402/410,411,414

Flur 2 – Flurstücke 1,40,41,52, 53

#### Gemarkung Niederfinow (12 2051)

Flur 1 – Flurstücke 101,102,104 bis 145,146/1,146/2,147 bis 237,238/1, 238/2, 239 bis 278, 289, 290, 297, 298

Flur 6 – Flurstücke 138 bis 167, 179

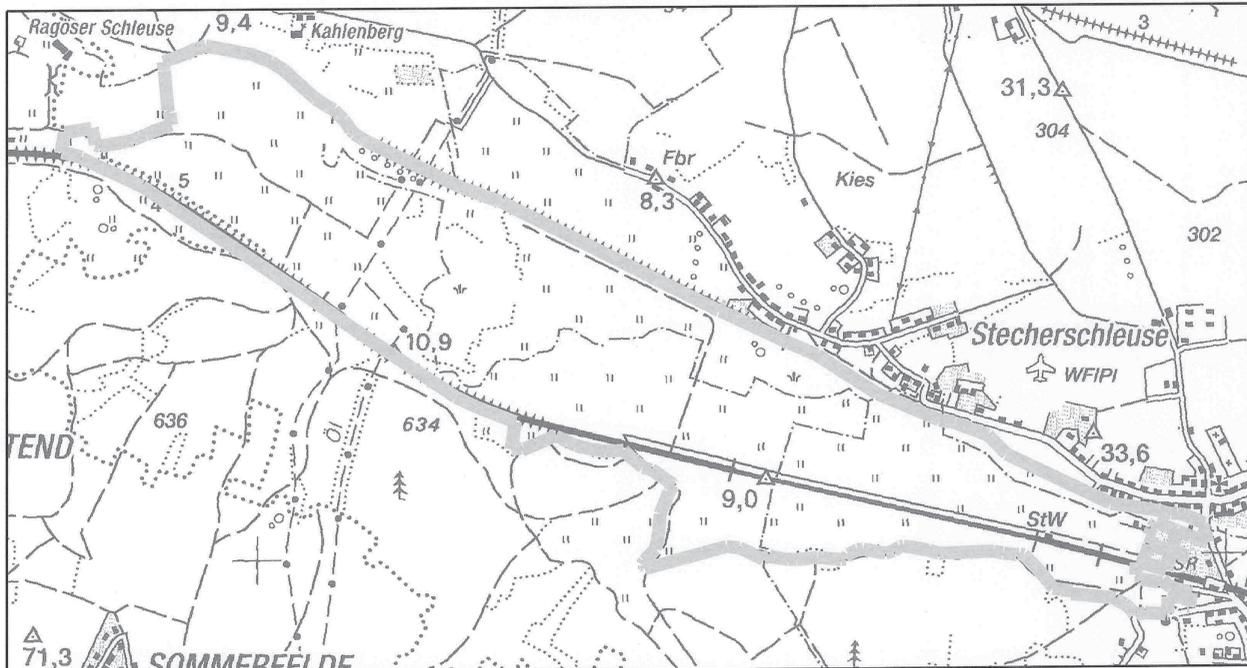
Es werden hiermit alle voraussichtlich beteiligten Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten zu der am

**Dienstag, den 28. Mai 2013, um 18:00 Uhr  
in der Festscheune des Landhofes Liepe,  
Gutshof 1,16248 Liepe**

stattfindenden Aufklärungsversammlung gemäß § 5 FlurbG eingeladen.

Im Auftrag  
gez. Benthin  
Regionalteamleiter  
Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Anlage  
Gebietskarte



Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Dienstszitz Prenzlau  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau

BOV Finowniederung  
Gebietskarte

Maßstab ca. 1 : 20000

Stand: 05.03.2013

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Satzung der Gemeinde Marienwerder über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen in der Gemeinde Marienwerder (Baumschutzsatzung)

Der Entwurf der neuen Baumschutzsatzung der Gemeinde Marienwerder liegt vom 14. Mai 2013 bis zum 14. Juni 2013 im Amt Biesenthal – Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, Zimmer 304, zu den Sprechzeiten

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

aus. Während dieser Zeit können der Satzungsentwurf eingesehen sowie Bedenken und Anregungen vorgetragen werden.

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt hat in der Sitzung am 27.03.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 09/2013

##### Fortentwicklung der E.ON edis AG

*Beschlusstext:*

Auf der Grundlage der obigen Ausführung beschließt die **Stadtverordnetenversammlung Biesenthal** wie folgt:

#### 1. Umfirmierung

Der Umfirmierung von E.ON edis AG in „E.DIS AG“ wird zugestimmt. (Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erforderlich).

#### 2. Übertragung des Vertriebsgeschäfts

##### a) Abspaltung

Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.

##### b) Umsetzungsweg

Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.

##### c) Wahl Vertrieb/Netz

Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die **Stadt Biesenthal** nicht an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.

#### 3. Verzicht auf Spaltungsprüfung und Rechtsmittel

Der Vertreter der **Stadt Biesenthal** soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

– *Beschluss angenommen*

#### NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin*  
*Amtsleiter*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in der Sitzung am 18.03.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 02/2013

##### Aufhebung des Beschlusses Nr. 11/2012

##### Beitritt der Gemeinde Breydin zur Energiegenossenschaft Breydin i.G.

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hebt den Beschluss Nr. 11/2012 – Beitritt der Gemeinde Breydin zur Energiegenossenschaft Breydin i.G., gefasst in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 18.06.2012, auf.

*Beschluss abgelehnt*

#### Beschluss-Nr. 03/2013

##### Aufhebung des Beschlusses Nr. 14/2012 vom 16.07.2012

##### Bestellung eines Gemeindevertreters der Gem. Breydin in der Energiegenossenschaft Breydin i.G.

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hebt den Beschluss Nr. 14/2012 – Bestellung eines Gemeindevertreters der Gemeinde Breydin in der Energiegenossenschaft Breydin i.G., gefasst in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 16.07.2012, auf.

*Beschluss abgelehnt*

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschluss-Nr. 04/2013

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft auf die Gemeinde Sydower Fließ

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft auf die Gemeinde Sydower Fließ in der vorliegenden Form. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

*Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 05/2013

– zurückgestellt

### Beschluss-Nr. 06/2013

#### Fortentwicklung der E.ON edis AG

##### Beschlusstext:

Auf der Grundlage der obigen Ausführung beschließt die Gemeindevertretung Breydin wie folgt:

1. Umfirmierung  
Der Umfirmierung von E.ON edis AG in „E.DIS AG“ wird zugestimmt. (Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt durch die Gemeindevertretung ist nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erforderlich).
- *Beschluss: angenommen*
2. Übertragung des Vertriebsgeschäfts
  - a) Abspaltung  
Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.
  - b) Umsetzungsweg  
Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.
  - c) Wahl Vertrieb/Netz  
Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die Gemeinde Breydin nicht an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.
- *Beschluss: angenommen*
3. Verzicht auf Spaltungsprüfung und Rechtsmittel  
Der Vertreter der Gemeinde Breydin soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maß-

nahmen veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

- *Beschluss abgelehnt*
- *Einzelabstimmung*

### Beschluss-Nr. 07/2013

#### Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites gemäß § 76 Abs. 2 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2013 u. folgende Haushaltsjahre auf 150.000,00 € festzusetzen.

*Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 08/2013

#### NÖ Verlängerung eines Arbeitsvertrages nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz § 14 für den Einsatz in der Kindertagesstätte „Schlossgeister“ in der Gemeinde Breydin

*Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 09/2013

#### NÖ Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks der Flur 3 Gemarkung Trampe

*Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 10/2013

#### NÖ Verkauf eines Flurstücks der Flur 3 der Gemarkung Trampe

*Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 11/2013

#### NÖ Bestätigung zum Erhalt der Kindertagesstätte „Schlossgeister“ in der Gemeinde Breydin OT Trampe im Zusammenhang mit der Beantragung zur Förderung von Investitionsmaßnahmen U3-Förderung

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt über den Zeitraum der Nutzungsbindung der Fördermittel aus dem Investitionsprogramm U3 den Erhalt der Kindertagesstätte „Schlossgeister“.

*Beschluss angenommen*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in der Sitzung am 28.03.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 06-1/ 2013

#### Fortentwicklung der E.ON edis AG

##### - Pkt. 3 des Beschlusses-Nr. 06/2013

##### Beschlusstext:

#### 1. – 2. siehe Beschluss-Nr. 06/2013

#### 3. Verzicht auf Spaltungsprüfung und Rechtsmittel

Der Vertreter der Gemeinde Breydin soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer

Leistungen als der vorstehend Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

- *Beschluss angenommen*

#### NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in der Sitzung am 13.03.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr. 02/2013**

**Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites gemäß § 76 Abs. 2 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2013 und folgende Haushaltsjahre auf 150.000,00 € festzusetzen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 03/2013**

**Fortentwicklung der E.ON edis AG**

– *Beschluss abgelehnt*

**Beschluss-Nr. 04/2013**

**Ausschreibung zum Verkauf eines Flurstücks der Flur 1 in der Gemarkung Melchow**

– *Beschluss angenommen*

NÖ

**Beschluss-Nr. 05/2013**

**Löschungsbewilligung Rückauffassungsvormerkung an einem Flurstück der Flur 1 in der Gemarkung Melchow**

– *Beschluss angenommen*

NÖ

**Beschluss-Nr. 06/2013**

**Mietvertrag am Flurstück 20/10 der Flur 2 in der Gemarkung Spechthausen**

– *Beschluss angenommen*

NÖ

**Beschluss-Nr. 07/2013**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft auf die Gemeinde Sydower Fließ**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft auf die Gemeinde Sydower Fließ in der vorliegenden Form. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

**NÖ = nicht öffentlich**

*gez. Nedlin*

*Amtsdirektor*

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in der Sitzung am 28.03.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr. 03-1/2013**

**Fortentwicklung der E.ON edis AG**

Beschlusstext:

1. Der Beschluss-Nr. 03/2013 vom 13.03.2013 wird aufgehoben.
2. Auf der Grundlage der obigen Ausführung beschließt die **Gemeindevertretung Melchow** wie folgt:

1. Umfirmierung

Der Umfirmierung von E.ON edis AG in „E.DIS AG“ wird zugestimmt. (Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt durch die Gemeindevertretung ist nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erforderlich).

2. Übertragung des Vertriebsgeschäfts

a) Abspaltung

Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.

b) Umsetzungsweg

Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.

c) Wahl Vertrieb/Netz

Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die Gemeinde Melchow nicht an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.

3. Verzicht auf Spaltungsprüfung und Rechtsmittel

Der Vertreter der Gemeinde Melchow soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltung, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin*

*Amtsdirektor*

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder am 21. März 2013

#### Beschluss-Nr. 08/2013

##### Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen und Freizeit am Werbellinkanal“ und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan „Wohnen und Freizeit am Werbellinkanal“ aufgestellt. Der Beschluss 36/2008 vom 15.07.2008 über die Aufstellung des Bebauungsplans (Anlage 2) wird damit hinsichtlich seines Geltungsbereiches geändert.
  2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Wohnen und Freizeit am Werbellinkanal Marienwerder“ in der Fassung vom März 2013, bestehend aus einer Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, einer Begründung und eines Umweltberichts, wird gebilligt (Anlage 3), einschließlich Änderungen in Anlage.
  3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 wird in Form einer vierwöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Gleichzeitig sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert werden.
  4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
- *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr. 09/2013

##### Errichtung von Steganlagen am Rosenbecker See, Gemarkung Marienwerder

###### – Grundsatzbeschluss –

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- 1.) Für die im Bereich Rosenbecker See, Gemarkung Marienwerder, vorhandenen Steganlagen, einschl. Baulichkeiten wird grundsätzlich keine Zustimmung erteilt.
  - 2.) Entsprechend der Planungsabsicht der Gemeinde Marienwerder (Waldfläche) stimmt die Gemeindevertretung dem vollständigen Rückbau der Steganlagen und der Baulichkeiten mit dem Ziel der Wiedergewinnung als Waldfläche zu.
  - 3.) Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
- *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr. 10/2013

##### Satzung der Gemeinde Marienwerder über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen in der Gemeinde Marienwerder (Baumschutzsatzung)

###### – Billigungs- und Auslegungsbeschluss –

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Der Beschluss-Nr. 03/2013 vom 28.02.2013 wird hiermit aufgehoben.
2. Der Entwurf zur Satzung der Gemeinde Marienwerder über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen in der Gemeinde Marienwerder wird gebilligt (Anlage).
3. Der Entwurf der Satzung ist gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingeholt werden.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr. 11/2013

##### Erweiterung des Gegenstandes der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder stimmt der Geschäftsfelderweiterung der Gesellschaft für Interessenvertretung der kommunalen OSE-Aktionäre mbH zu.

Der Gegenstand der Gesellschaft wird wie folgt formuliert:

###### § 2

###### Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der kommunal- und gesellschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Rechte und Pflichten der kommunalen Aktionäre in der E.ON edis AG mit Sitz in Fürstenwalde/Spree als Gesamtrechtsnachfolgerin der Oder-Spree-Energieversorgung AG. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Daseinsvorsorge im Rahmen der Darbietung einer sicheren und preiswerten Energieversorgung.
2. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben
  1. die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung der E.ON edis AG zu vertreten;
  2. die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Energieversorgung ihres Gebietes, wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger, zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber der E.ON edis AG, staatlichen Stellen, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit zu vertreten;
  3. im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller und vertretbarer Geschäftsführung weitere Aktien an der E.ON edis AG zu erwerben und Kapitalerhöhungen mit zu vollziehen.
3. Gegenstand des Unternehmens sind des Weiteren der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung.
4. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks unmittelbar dienen. Gründung von und Beteiligung an Unternehmen auf dem energiewirtschaftlichen Sektor sind erlaubt.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr. 12/2013

##### Klageerhebung in einem baurechtlichen Verfahren

– *Beschluss angenommen*

NÖ

#### NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst - (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in der Sitzung am 14.03.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 05/2013

##### Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites gemäß § 76 Abs. 2 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2013 und folgende Haushaltsjahre auf 200.000,00 € festzusetzen.

- Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. 06/2013

##### Fortentwicklung der E.ON edis AG

*Beschlusstext:*

Auf der Grundlage der obigen Ausführung beschließt die Gemeindevertretung Sydower Fließ wie folgt:

1. Umfirmierung  
Der Umfirmierung von E.ON edis AG in „E.DIS AG“ wird zugestimmt. (Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt durch die Gemeindevertretung ist nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erforderlich).
2. Übertragung des Vertriebsgeschäfts
  - a) Abspaltung  
Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.
  - b) Umsetzungsweg  
Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.
  - c) Wahl Vertrieb/Netz  
Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die Gemeinde Sydower Fließ nicht an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG Netz um den entsprechenden Wert.
3. Verzicht auf Spaltungsprüfung und Rechtsmittel  
Der Vertreter der Gemeinde Sydower Fließ soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen

veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr. 07/2013

##### 3. Änderung zum Bebauungsplan „Windpark Tempelfelde“ – Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss –

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die 3. Änderung zum Bebauungsplan, einschl. Begründung und Umweltbericht, „Windpark Tempelfelde“ in der Fassung Februar 2013 wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen (Anlage 2).
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

#### NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz am 21. März 2013

#### Beschluss-Nr. 13/2013

##### Erweiterung des Gegenstandes der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stimmt der Geschäftsfelderweiterung der Gesellschaft für Interessenvertretung der kommunalen OSE-Aktionäre mbH zu. Der Gegenstand der Gesellschaft wird wie folgt formuliert:

#### § 2

##### Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der kommunal- und gesellschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Rechte und Pflichten der kommunalen Aktionäre in der E.ON edis AG mit Sitz in Fürstenwalde/Spree als Gesamtrechtsnachfolgerin der Oder-Spree-Energieversorgung AG. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Daseinsvorsorge im Rahmen der Darbietung einer sicheren und preiswerten Energieversorgung.

2. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben
    1. die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung der E.ON edis AG zu vertreten;
    2. die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Energieversorgung ihres Gebietes, wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger, zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist und diese gegenüber der E.ON edis AG, staatlichen Stellen, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit zu vertreten;
    3. im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller und vertretbarer Geschäftsführung weitere Aktien an der E.ON edis AG zu erwerben und Kapitalerhöhungen mit zu vollziehen.
  3. Gegenstand des Unternehmens sind des Weiteren der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung.
  4. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks unmittelbar dienen. Gründung von und Beteiligung an Unternehmen auf dem energie-wirtschaftlichen Sektor sind erlaubt.
- *Beschluss angenommen*

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschluss-Nr. 14/2013

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft auf die Gemeinde Sydower Fließ

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft auf die Gemeinde Sydower Fließ in der vorliegenden Form. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin*  
Amtsdirektor

## Einladung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde

Am Freitag, dem 24. Mai 2013, um 19.00 Uhr findet im ehemaligen Sozialtrakt der Werkstatt, auf dem Hof der Fam. Kühne, die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde statt. Bitte Hofeinfahrt von Kastanienstr. nutzen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines weiteren Beigeordneten
6. Wahl eines Kassenprüfers

7. Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages gem. Beschluss 5/91
8. Sonstiges

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind kraft Gesetz alle Eigentümer oder Nutznießer, jedoch nicht die Pächter der Grundflächen der Gemarkung Tempelfelde, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Als Nachweis ist, wenn nicht schon beim Vorstand eingereicht, ein aktueller Grundbuchauszug vor Versammlungsbeginn vorzulegen.

*Helmut Kessel*  
Jagdvorsteher

## **Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“**

### **Zur Fertigstellung von Abwasserleitungen**

Auf der Grundlage des § 12 der Satzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 14.10.2010 und des § 8 der Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.11.2007 sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.11.2011 gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straßen mit einer betriebsfertigen Abwasserleitung ausgestattet sind.

#### **Bernau**

- OT Schönow:**
- Mittelstraße: 01 - 25
  - Kavelweg 28 - 54
  - Schillerstraße, Flurstücke: 547, 549, 57/2, 57/1+58
  - An der Panke Nr. 1-23

- OT Ladeburg:**
- Rollberg 03 – 05

- Bernau:**
- Oranienburger Straße 46, 46a, 46 b

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, alle an diesen Straßen anliegenden Grundstücke an die betriebsfertige Abwasseranlage anzuschließen sind.

Hierbei ist besonders auf die Sicherung gegen Rückstau zu achten. Der Einleitbeginn, verbunden mit dem abgelesenen Stand des Wasserzählers, ist dem WAV „Panke/Finow“ zu melden. Nähere Informationen sind beim Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“, Stadtwerke Bernau, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, Tel. 0 33 38 / 6 13 65, 0 33 38 / 6 13 63 sowie 0 33 38 / 6 13 27 erhältlich.

*gez. Handke*  
*stellv. Verbandsvorsteher*

### **Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung**

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt bekannt, **dass die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 01/13 des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ am 08.05.2013 um 19:00 Uhr im Saal Altlobetal in Lobetal** stattfindet.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (20.11.2012)
7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion

8. Bürgerfragestunde / Anfragen der Verbandsmitglieder
9. Behandlung der Tagesordnungspunkte
- 9.1 Antrag auf Abwahl des Verbandsvorstehers gem. § 16 (2) GKG Bbg.
- 9.2 Beschlussfassung zur Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der AKS GmbH hinsichtlich der Euro-Umstellung
- 9.3 Beschlussfassung zur Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der AKS GmbH hinsichtlich der fachlichen Unabhängigkeit des Prüflabors
- 9.4 Beschlussfassung zum Beitritt des WAV „Panke/Finow“ zur Fachgemeinschaft Güteschutz Kanalbau
- 9.5 Beschlussfassung zur Ermöglichung von Prozessgemeinschaften, Sammelklagen und Musterverfahren
10. Schließung der Sitzung

*Manteuffel*  
*Vorsitzende der Verbandsversammlung*

### **Information zu Abwasserdruckleitungen**

#### **Baubeginn Abwasserdruckleitung Melchow - Biesenthal**

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ informiert darüber, dass die Bauarbeiten zur Verlegung der Abwasserdruckleitung von Melchow nach Biesenthal voraussichtlich in der 19. Kalenderwoche 2013 beginnen werden. Die im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragte Firma Albert Schulz Tiefbau GmbH aus Vielitzsee (Neuruppin) wird die Bautätigkeiten voraussichtlich bis zum Jahresende 2013 abschließen. Die beauftragten Leistungen haben einen Umfang von ca. 404.000 €. Weitere Informationen zum Bauvorhaben können in Kürze der Homepage des WAV entnommen werden.

#### **Baubeginn Abwasserdruckleitung Biesenthal - Bernau**

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ informiert darüber, dass die Bauarbeiten zur Verlegung der Abwasserdruckleitung von Biesenthal nach Bernau voraussichtlich in der 21. Kalenderwoche 2013 beginnen werden. Das Bauvorhaben ist in 4 Lose unterteilt, welche während der Bauphase miteinander koordiniert werden. Die im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung mit der Durchführung der Baumaßnahme Losweise beauftragten Firmen Botana GmbH aus Grimmen (Los 1), Teich Tief- und Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG aus Ahrensfelde/ OT Blumberg (Los 2), TRP Bau GmbH aus Eberswalde (Los 3) sowie Alther Pumpen GmbH aus Greifswald (Los 4) werden ihre Bautätigkeiten voraussichtlich bis zum Jahresende 2013 abschließen. Die beauftragten Leistungen haben einen Gesamtumfang von ca. 2.800.000 €. Weitere Informationen zum Bauvorhaben können in Kürze der Homepage des WAV entnommen werden.

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**